

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 15.10.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 10.10.2012
von 17:00 bis 18:25 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Hinke, Ekkehard

Kiesow, Thomas

Krebs, Detlef

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter

Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst

Woelki, Jürgen

Vertretung für Herrn Michael
Mertke

Vertretung für Herrn Ulrich Müller

Vertretung für Herrn Dr. Hans-
Hermann Rönnecke

Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 SV fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2012, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.
Bestätigung durch Fraktion SPD.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0087/2012

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss über die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2013/2014

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH in ihrer Eigenschaft als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2013/2014 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2009/2010 gilt nachfolgendes:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulationen für die Jahre 2009 (2,85

EUR/Kubikmeter) und 2010 (2,71 EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2013/2014 (Mittelwert 3,09 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung des restlichen Anteils der Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation für das Jahr 2009 und der gesamten Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2010 werden bestätigt.

2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2009 und 2010 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2013/2014 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12,[Nr. 16]) angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Für die Jahre 2013/2014 verändert sich die Schmutzwassergebühr nicht. Sie bleibt unverändert bei 3,09 EUR/Kubikmeter.

Einstimmig

TOP 5

BV0088/2012

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2013.
2. Der Wirtschaftsplan 2013 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Die Frage von Frau Tornow-Wendland, Fraktionsvorsitzende der CDU/FDP, zu den Neuinvestitionen in Regenwasseranlagen wurde vom Vorsitzenden, Herrn Schulz, beantwortet.

TOP 6**MV0039/2012****Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Mitteilung über den Sachstandsbericht der Jugendarbeit der PuR gGmbH in Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht der PuR gGmbH zur Jugendarbeit in Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen**Diskussionsbeitrag:**

Die Fragen von Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, zur gestalterischen Zusammenarbeit mit der Stadt bzw. Projekte/Betreuung an Sonntagen, und vom SV Herrn Brandenburg, Fraktionsvorsitzender BB/B90/Grüne, zu alternativen Angeboten für ab 14-Jährige, wurden durch Herrn Piskorz (JFFZ) beantwortet.

TOP 7**BV0103/2012****Einreicher: Fachbereich III - Soziale Einrichtungen**

Beschluss über die Integrierte Kita- und Grundschulkapazitätsplanung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Integrierte Kita- und Grundschulkapazitätsplanung der Stadt Hennigsdorf.

Mehrheit mit JA**Diskussionsbeitrag:**

Den SV wurde als Tischvorlage ergänzende Informationen zu Schlussfolgerungen und Maßnahmen (S. 13, Pkt. 4) „Errichtung deckungsgleicher Schulbezirke“ zur Verfügung gestellt.

Die aufgeworfenen Fragen der SV Frau Degner wurden durch den FBL III Herrn Witt, die FDL Schule/Sport, Frau Minge sowie den Vorsitzenden, Herrn Schulz, umfassend beantwortet.

Meinungsäußerungen erfolgten durch alle Fraktionen.

TOP 8**BV0107/2012****Einreicher: Fachdienst I/1 Allgemeine Verwaltung/ADV**

Beschluss zum Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Cottbus über den elektronischen Betrieb des Personenstandsregisterverfahrens im Standesamt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Stadt Cottbus.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Fragen der SV Frau Degner, Frau Tornow-Wendland und Herr Brandenburg wurden umfassend durch die FDL Allgemeine Verwaltung/ADV, Frau Benesch, beantwortet.

TOP 9

BV0092/2012

Einreicher: Fachdienst IV/3 Beschäftigungsförderung

Beschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe der öffentlich geförderten Beschäftigung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Heranziehung zur Durchführung der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und § 16e SGB II i. V. m. dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ im Landkreis Oberhavel zu zustimmen.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Fragen der Stadtverordneten hinsichtlich der Fortsetzung des Vertrages mit dem Landkreis wurden vom Vorsitzenden, Herrn Schulz, beantwortet.

TOP 10

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Andreas Schulz
Vorsitzender
des Hauptausschusses

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 14.11.2012 durch Fraktion CDU/FDP

